



Gemeindeamt Eichkögl | Tel. +43 (0) 3115 / 25 90 | gde@eichkoegl.gv.at | A-8322 Eichkögl 30

Amtszeiten: Mo-Mi, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr Fr: 14:00 - 17:00 Uhr

GZ: B22/2025

Eichkögl, am 18.11.2025

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Zubau Sommergarten , Büro samt Sanitärbereich, Pool und Sichtschutzwände

Mit der Eingabe vom 17.11.2025 haben Kienreich Karl, Mitterfladnitz 10, 8311 Eichkögl u. Kienreich Silvia, Mitterfladnitz 10, 8311 Eichkögl um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: 777/1, EZ: 15, KG: Mitterfladnitz angesucht.

Die Verhandlung wird mit Ortsaugenschein für mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um anberaumt.

Mittwoch, den 03.12.2025

ca. 14:00 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, idF. LGBI. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister: Ing. Heinz Konrad

Angeschlagen am: Abgenommen am:

18.11.2025